

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wander- und Schutzhütte"

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
 FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

--- Baugrenze

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

o-o-o-o unterirdisch
 M Mischwasser

Grünflächen

■ öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Anpflanzen: Bäume
 ● Erhaltung: Bäume
 □ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Ⓚ gesamtter Geltungsbereich - Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG

Sonstige Planzeichen

□ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 St Stellplätze
 □ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind / Sichtdreieck
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, bei schmalen Flächen
 LR Leitungsrecht
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 SD Satteldach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
	Dachform/-neigung
	maximale Wandhöhe
	maximale Firsthöhe

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:

KAPPIS Ingenieure GmbH

Europastraße 3

77933 Lahr

Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

www.kappis.de



Koordinatensystem: GK 3 EPSG: 31467

VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am XX.XX.XXXX

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 08.03.2024 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Infoveranstaltung am 14.03.2024

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Mail vom 27.12.2023 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am XX.XX.XXXX

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der Veröffentlichung im Internet mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Sitzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i V mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX Forchheim,

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Forchheim übereinstimmen. Forchheim,

Bürgermeister

C. Pickhardt

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten. Forchheim,

Bürgermeister

C. Pickhardt

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Gemeinde Forchheim
 Herrenstraße 33
 79362 Forchheim

Anlage: 3

Fertigung: x

Maßstab 1: 500

Datum Zeichen

bearbeitet 08.05.2024 Stern

gezeichnet 08.05.2024 Robbins

Fassung vom 14.05.2024

Projekt 2023-048

2023-048_EP_BPL_02

Bebauungsplan

"Wander- und Schutzhütte Lindenbaum"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=420 mm B=850 mm 26.3.4798

Lindenbrunnenbuck